

Anmeldung Mannschaftstraining – TC Bayer Dormagen

Melden Sie sich jetzt für ein Tennis Mannschaftstraining an

Ein Mannschaftstraining besteht aus einer ein- bis zweistündigen Trainingseinheit bei einem Trainer auf 1-2 Plätzen. Gruppen von 6 – 12 Personen können so ein hervorragend geeignetes Training für Meden- und Freizeitrundenspieler genießen.

Im Training werden technische, taktische aber auch konditionelle Aspekte trainiert. Ihr Team wird somit optimal auf die Außensaison vorbereitet sowie durch die Saison begleitet. Bei Interesse, füllen Sie diese Anmeldung aus und schicken Sie per E-Mail schnellstmöglich an

tennisschule@tc-bayer-dormagen.de

Dieser Vertrag ist nur dann gültig, wenn die Tennisschule einen möglichen Termin für Sie findet.

Kosten für das Mannschaftstraining 1 Std. (02. Mai bis 21. September 2019)

Montag	660,00 €
Dienstag	704,00 €
Mittwoch	748,00 €
Donnerstag	704,00 €
Freitag	792,00 €

*Preise umfassen Hilfsmaterial, Trainerhonorar

*in den Sommerferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt

Hiermit melde ich die Mannschaft

verbindlich zum Sommertraining 2019 – vom 02.05.-21.09.2019 - an.

Gruppengröße

(voraussichtlich)

Rechnungsadresse

Name, Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Email + Telefon

Kontoinhaber: Nies Lampe
Bank: Kreissparkasse Bersenbrück
Konto: 112 127 105
BLZ: 265 515 40
IBAN: **DE46265515400112127105**
BIC: NOLADE21BEB

Mannschaft

Bitte kreuzen Sie die Termine an, an denen Ihre Mannschaft NICHT trainieren kann!

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16:00-17:00					
16:30-17:30					
17:00-18:00					
17:30-18:30					
18:00-19:00					
18:30-19:30					
19:00-20:00					
19:30-20:30					

WICHTIG: Bitte so viele Termine wie möglich angeben, denn sonst kann eine Berücksichtigung im Trainingsplan nicht garantiert werden! (Mindestens 3 verschiedene Trainingstage!)

Trainingspausen

01.05.2019 – Tag der Arbeit
30.05.2019 Christi Himmelfahrt
10.06.2019 Pfingstferien
20.06.2019 - Fronleichnam
15.07.2019 - bis einschließlich 27.08.2019

Die Tennisschule weist darauf hin, dass das Training auch bei Regenwetter stattfindet (Konditionstraining oder Theorie). Ein Verlegen der Stunde sowie eine Erstattung des Trainingsgeldes ist nicht möglich. Beachtung AGB der Tennisschule

Datum, Unterschrift

Der Mannschaftsführer sammelt das Geld ein und überweist es an die Tennisschule oder bringt es in den ersten Trainingswochen dem Trainer in bar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule im TC Bayer Dormagen

Jugendtraining/ Mannschaftstraining/ Privattraining

Jedes Training bedarf einer schriftlichen Anmeldung. Mit der schriftlichen Anmeldung für das Jugend- bzw. Mannschaftstraining (Jugend und Erwachsene) einer jeweiligen Saison (Sommersaison/ Wintersaison) wird der Trainingsvertrag mit der Tennisschule wirksam. Ferner erfolgt dadurch im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache zwischen Schüler/-in und der Tennisschule. Eine Kündigung bzw. ein Rücktritt von diesem Vertrag sind nicht möglich. Die hierbei anfallenden Trainingsgebühren müssen nach Rechnungsstellung im Vorfeld bezahlt werden.

Der Tennisschule bleibt die Einteilung der Trainer vorbehalten. Ferner behält sich die Tennisschule das Recht vor, auch während der laufenden Trainingssaison, Trainerwechsel zu vollziehen und bei nicht voll belegten Trainingsgruppen Gruppenveränderungen vornehmen, die ggf. eine erneute Absprache zwischen Schüler/-in und Tennisschule erforderlich machen sowie Trainingsteilnehmer/-innen bei Fehlverhalten (Missachtung von Traineranweisungen etc.) durch die Trainer der Tennisschule von dem Tennistraining auszuschließen. Dieses stellt für den Schüler/ die Schülerin keinen Kündigungsgrund dar und ein Anspruch auf monetäre Erstattung entsteht hierdurch für den Schüler/ die Schülerin nicht. Die Tennisschule teilt die Trainingsgruppen nach Notwendigkeit ein, d. h. nach Spielstärke und Alter; etwaige Wünsche der Schüler/-innen werden dabei nach Möglichkeit beachtet. Können Trainingseinheiten von dem entsprechenden Trainer nicht gehalten werden, so werden diese, nach Rücksprache mit dem Schüler/ der Schülerin, entweder vertreten oder nachgeholt. Dieses kann ggf. eine erneute Absprache zwischen Schüler/-in und Tennisschule erforderlich machen.

Der Schüler/ die Schülerin ist verpflichtet sich rechtzeitig vor Beginn des Trainingsabschnitts selbständig über ihren persönlichen Trainingstermin zu informieren. Von dem Schüler/ der Schülerin nicht wahrgenommene Trainingseinheiten können nicht nachgeholt werden und sind nicht auf andere Personen übertragbar. Bei witterungsbedingtem Ausfall bzw. schlechten Witterungsverhältnissen wird das gebuchte Tennistraining alternativ in Form von Konditionstraining- oder Theorieunterricht durchgeführt. Die Tennisschule übernimmt ausschließlich für die Dauer der Trainingseinheit die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen. Eltern bzw. Personensorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder rechtzeitig zur Trainingseinheit gebracht und auch wieder abgeholt werden.